

Fernando Moledo*

Die neue Auffassung der Metaphysik als reine Philosophie in der Inauguraldissertation und ihre propädeutische Bedeutung im Rahmen der Entwicklungsgeschichte der *Kritik der reinen Vernunft*

DOI 10.1515/kant-2016-0035

Abstract: In the *Critique of Pure Reason*, Kant criticizes Baumgarten's definition of metaphysics as the science of the first principles of human knowledge (*Metaphysica* §1). He maintains that this definition doesn't consider the distinction between sensible and pure knowledge. Instead of this definition, Kant provides a new one in the first *Critique*: metaphysics is the system of pure reason (KrV, A 841/B 869). This definition is first anticipated eleven years before in the *Inaugural Dissertation*, where metaphysics is defined as pure philosophy (MSI, AA 02: 411). Kant presents the *Dissertation* as a proof of the propaedeutic that must precede metaphysics, and so anticipates the idea that will be fully developed in the *Critique of Pure Reason*. In this paper, I will argue that the new definition of metaphysics in the *Inaugural Dissertation* must be seen as the text's very important result, establishing the *Dissertation's* status as a propaedeutic to metaphysics and as a specific step in the development of the *Critique of Pure Reason*.

Keywords: Metaphysics, Inaugural Dissertation, Propaedeutic,

In seiner *Metaphysik* definiert Baumgarten die Ontologie als „die Wissenschaft von den allwerden gemeineren Prädikaten des Dinges“.¹ Sie bildet den ersten,

1 Baumgarten, Alexander Gottlieb, *Metaphysica* § 4 (AA 17: 24). Ich zitiere nach der neu erschienenen lateinisch-deutschen Ausgabe: Baumgarten, Alexander Gottlieb, *Metaphysica. Metaphysik*, Historisch-kritische Ausgabe. Übersetzt, eingeleitet und herausgegeben von Günter Gawlick und Lothar Kreimendahl, Stuttgart-Bad Cannstatt, 2011. Die Ontologie nennt Baumgarten deshalb auch „erste Philosophie“, „Metaphysik“ oder „Allgemeine Metaphysik“. (Ebd. § 4 AA 17: 24).

*Kontakt: Dr. Fernando Moledo, Universidad de Buenos Aires, Departamento de Filosofía, Puán 470 3º P of. 329 C. P. 1406, Capital Federal, Buenos Aires, Argentinien; fernandomoledo@gmail.com

allgemeinen Teil der Metaphysik, die er mit Hinsicht auf die Ontologie deshalb als „die Wissenschaft von den ersten Prinzipien der menschlichen Erkenntnis“ erklärt.² Kant, der seine Vorlesung über Metaphysik bekanntlich nach dem Text von Baumgarten hielt, äußert sich in der „Transzendentalen Methodenlehre“ der *Kritik der reinen Vernunft* jedoch deutlich kritisch zu Baumgartens Auffassung der Metaphysik:

Wenn man sagte: Metaphysik ist die Wissenschaft von den ersten Principien der menschlichen Erkenntniß, so bemerkte man dadurch nicht eine ganz besondere Art, sondern nur einen Rang in Ansehung der Allgemeinheit, dadurch sie also vom Empirischen nicht kenntlich unterschieden werden konnte. (KrV, A 843/B 871)

Und so behauptet er auch in der Metaphysik-Vorlesung L1:

Man hat niemals recht gewußt, was Metaphysik sey, obgleich sie so lange ist tractirt worden. Man wußte ihre Grenzen nicht zu bestimmen; daher setzte man vieles herein, was nicht darein gehörte; welches auf der Definition beruhte, indem man sie durch „die ersten Principien der menschlichen Erkenntniß“ definirte. (V-Met/L1, AA 28: 224)

2 Baumgarten, A. G., *Metaphysica* § 1 (AA 17: 23). Diese Definition folgt derjenigen von Wolff; dieser erklärt die Metaphysik als die „Haupt-Wissenschaft“ (Wolff, Christian: *Ausführliche Nachricht von seinen eigenen Schriften*, Frankfurt am Main, 1733, § 4, S. 7 in: Christian Wolff: *Gesammelte Werke* 1. Abteilung. Band 2). Die wolffsche Definition der Metaphysik hängt eng mit seinem Verständnis der Methode der Wissenschaft zusammen, die (kurz gesagt) in der Gewinnung der Wahrheit durch das demonstrative Verfahren des Verstandes aus Definitionen und Prinzipien besteht. Die Ontologie ist derjenige Teil der Metaphysik, der „die ersten Prinzipien und ersten Begriffe lehrt, die im Schließen gebraucht werden“ (Wolff: *Philosophia prima sive ontologia* ... § 1 p. 1. Ich zitiere nach der Übersetzung von Dirk Effertz: Wolff, Christian: *Ontologia* (§§ 1 – 78), Hamburg, 2008, s. 19. Vgl. auch *Discursus Praeliminaris* § 73 S. 34.) Die Metaphysik ist nun „der Grund von der übrigen Erkenntnis“ bzw. die Haupt-Wissenschaft, weil „man in der Welt-Weisheit alles aus seinen ersten Gründen herleiten will“. (Wolff, Christian: *Ausführliche Nachricht von seinen eigenen Schriften*, Frankfurt am Main, 1733, § 4 S. 7 in: Christian Wolff: *Gesammelte Werke* 1. Abteilung. Band 2). In Königsberg erklärt Martin Knutzen später die Metaphysik im gleichen Sinne als die Wissenschaft, welche „die Gründe aller anderen Wissenschaften in sich beinhaltet“ oder auch als die Wissenschaft, welche „die allgemeinsten Prinzipien der Philosophie und aller anderen Disziplinen in sich beinhaltet“ und deshalb als *Philosophia fundamentalis* zu verstehen ist (Knutzen, Martin: *Elementa philosophiae rationalis seu logicae*. Prolegomena De Natura et Constitutione Philosophiae in genere, § 27, S. 11. Hildesheim 1991). Kant selbst übernimmt die Definition der Metaphysik von Baumgarten in der 1764 veröffentlichten Preisschrift *Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und der Moral*, wo Metaphysik als die „Philosophie über die ersten Gründe unserer Erkenntnis“ definiert wird (UD, AA 02: 283).

Im Zusammenhang der von Kant erklärten propädeutischen Aufgabe der *Kritik der reinen Vernunft* hinsichtlich der Metaphysik, wird die Metaphysik in der KrV als das „System der reinen Vernunft“ (KrV, A 841/B 869) verstanden, d. h. als die vollständige Einheit aller reinen Erkenntnisse, die durch die Vernunft allein und ohne Bezug auf die Sinnlichkeit zu gewinnen sind.³

Die revidierte Auffassung der Metaphysik, die in der KrV auftritt, wird dort allerdings weder besonders thematisiert noch deutlich als eine neue Auffassung dieser Wissenschaft eingeführt. Kant scheint sie einfach als gegeben vorauszusetzen. Und später, in der Preisschrift über die Fortschritte der Metaphysik, setzt er seine neue Definition der Metaphysik sogar mit dem „Begriff der Schule“ gleich (FM, AA 20: 261).⁴

Die neue Auffassung der Metaphysik tritt aber nicht in der KrV zum ersten Mal auf, sondern ein Jahrzehnt vorher, in der Inauguraldissertation von 1770. Anders als in der KrV führt Kant sie dort noch explizit als eine neue Auffassung der Metaphysik ein, indem er sie unmittelbar aus der Analyse der subjektiven Erkenntnisquellen herleitet. Mit Hinblick auf die Ontologie erklärt Kant die Metaphysik dort als „die Philosophie [...], welche die ersten Grundsätze des Gebrauchs des *reinen* Verstandes enthält“ (MSI, AA 02: 395; meine Hervorhebung) wird. Im Anschluss daran wird die ganze Metaphysik als „*philosophia pura*“ (MSI, AA 02: 411) umschrieben.

Demnach scheint der in der KrV geläufige Begriff der Metaphysik, nach dem diese als reine Philosophie zu verstehen ist, 1770 bereits erreicht zu sein. Anders als in der KrV vertritt Kant jedoch 1770 noch die herkömmliche These, dass die Metaphysik Erkenntnis über die Dinge, wie sie an sich selbst sind, liefert. In dieser Hinsicht macht die Auffassung der Metaphysik in der *Dissertatio* also

3 „Die Philosophie der reinen Vernunft ist nun entweder Propädeutik (Vorübung), welche das Vermögen der Vernunft in Ansehung aller reinen Erkenntniß *a priori* untersucht, und heißt Kritik, oder zweitens das System der reinen Vernunft (Wissenschaft), die ganze (wahre sowohl als scheinbare) philosophische Erkenntniß aus reiner Vernunft im systematischem Zusammenhange, und heißt Metaphysik“ (KrV, A 841/B 869). „Nun ist Metaphysik nach den Begriffen, die wir hier davon geben werden [...], nichts als das Inventarium aller unserer Besitze durch reine Vernunft, systematisch geordnet“ (KrV, A XX). Vgl. auch: KrV, A 11/B 25, A 83/B 109, A 204/B 249.

4 Dem „Begriff der Schule“, der Metaphysik als „das System aller Prinzipien der reinen theoretischen Vernunfterkentniß durch Begriffe“ oder als „System der reinen theoretischen Philosophie“ (FM, AA 20: 261) definiert, wird in den *Fortschritten* die Definition dieser Wissenschaft entgegengesetzt, die aus ihrem Endzweck zu gewinnen ist. Dieser Auffassung zufolge ist sie als „die Wissenschaft, von der Erkenntniß des Sinnlichen zu der des Übersinnlichen durch die Vernunft fortzuschreiten“ (FM, AA 20: 260) zu verstehen. Dazu vgl. Caimi, Mario: *La metafísica de Kant. Reconstrucción de la argumentación del escrito de Kant "Los progresos de la metafísica desde la época de Leibniz y de Wolff"*. Buenos Aires 1989, 23 f.

einen spezifischen Schritt in der Entwicklungsgeschichte der kritischen Philosophie aus: einerseits stellt sie gegenüber den Quellen der kantischen Philosophie eine Neuerung dar, andererseits ist sie aber noch nicht mit dem Gesichtspunkt der KrV gleichzusetzen. Mit dieser Vorstufe der Begriffsbildung der KrV will ich mich in diesem Aufsatz befassen.

Ich gehe dabei von der Tatsache aus, dass Kant die *Dissertatio* als Probe einer Propädeutik zur Metaphysik bezeichnet (MSI, AA 02: 395; vgl. auch: MSI, AA 02: 419). Damit kündigt er das Vorhaben an, das ein Jahrzehnt später in der *Kritik der reinen Vernunft* vollständig realisiert wird. Als Instanz einer solchen Propädeutik der Metaphysik muss die *Dissertatio* aber, genau wie später die KrV, das angemessene Verfahren des Verstandes in der Metaphysik erläutern. Von dieser Überlegung ausgehend werde ich hier die These entwickeln, dass die in der *Dissertatio* eingeführte und in der KrV später vorausgesetzte neue Auffassung der Metaphysik als reine Philosophie eins der wichtigsten Ergebnisse der *Dissertatio* als Probe einer Propädeutik zur Metaphysik bildet.⁵

1 Das kosmologische Problem

Eingeführt wird die neue Definition der Metaphysik in der *Dissertatio* im Zusammenhang einer Argumentation, die im ersten Abschnitt („vom Weltbegriff überhaupt“) ihren Ausgangspunkt hat. Dort schneidet Kant ein Problem an, das zur Entwicklungsgeschichte der Antinomie gehört. Auf die in der Literatur weitgehend thematisierte Entwicklungsgeschichte dieses Problems, das ich der Kürze halber als *kosmologische Problem* bezeichnen will, soll hier nicht eingegan-

⁵ Obwohl die neue Definition der Metaphysik in der *Dissertatio* im Rahmen der Kant-Forschung bereits hervorgehoben wurde, (vgl. Aebi, Magdalena: *Kants Begründung der „deutschen Philosophie“*. Basel 1947, 21), bleibt ihre propädeutische Bedeutung wenig beachtet. Aufmerksamkeit erregte eher die neue Auffassung der Metaphysik *nach* der *Dissertatio*, nämlich die Begrenzung der Metaphysik auf Gegenstände möglicher Erfahrung. Vgl. dazu z. B. Carl, Wolfgang: *Der schweigende Kant. Die Entwürfe zu einer Deduktion der Kategorien vor 1781*. Göttingen 1989, 16–54, sowie Theis, Robert: „Le silence de Kant. Etude sur l'évolution de la pensée kantienne entre 1770 et 1781“. In: Ders.: *Approches de la Critique de la Raison Pure. Etudes sur la philosophie théorique de Kant*. Hildesheim/Zürich/New York 1991. Besonders zu erwähnen ist hier jedoch die Untersuchung von María Jesús Vázquez Lobeiras, die nicht nur auf die neue Definition der Metaphysik in der *Dissertatio* aufmerksam macht, sondern auch speziell die Entwicklungsgeschichte der kantischen Definition der Metaphysik verfolgt (Vázquez Lobeiras, María Jesús: *Die Logik und ihr Spiegelbild. Das Verhältnis von formaler und transzendentaler Logik in Kants philosophischer Entwicklung*. Frankfurt am Main u. a. 1998, 165f., insbesondere 172).

gen werden.⁶ Wichtig ist in unserem Zusammenhang jedoch, dass Kant selbst die Bedeutung, die diesem Problem im Rahmen des propädeutischen Vorhabens der *Dissertatio* zukommt, deutlich hervorhebt. Wie er anmerkt, kann das kosmologische Problem „[...] als Beispiel dafür dienen, die Methode im Felde der Metaphysik tiefer zu durchschauen“ (MSI, AA 02: 387). Seine Erörterung soll nämlich den Ursprung der Kontroverse sichtbar machen, in welche die Metaphysik unvermeidlich zu geraten scheint, wodurch ihr der Weg der Wissenschaft versperrt bleibt. Und in der Auflösung dieser Kontroverse besteht gerade der Hauptzweck einer methodologischen Propädeutik zur Metaphysik, wie diese, wovon die *Dissertatio* eine Probe bzw. ein Beispiel liefern soll.

Kant beginnt seine Erörterung des kosmologischen Problems damit, dass er den Ursprung des Begriffs der Welt untersucht. Unter dem Begriff eines substantiellen Zusammengesetzten, der in der Metaphysik üblicherweise zu den ontologischen Begriffen gezählt werde,⁷ stelle man sich ein Ganzes aus mehreren Teilen (in wechselseitiger Beziehung) vor. Nun könne die Synthese der Teile, die dabei

6 In seiner Auflage der Reflexionen aus Kants handschriftlichem Nachlass vertrat schon Erdmann die These, dass die Entwicklungsgeschichte der Antinomie der reinen Vernunft sogar der eigentliche Leitfaden der Entwicklungsgeschichte der kantischen Philosophie sei. Seiner Auffassung zufolge hat Kant die Antinomie der reinen Vernunft und ihre Lösung gegen 1769 entdeckt. Darauf beziehe sich die berühmte Äußerung Kants über das „große Licht“, das dieses Jahr ihm gebracht habe, die in der Reflexion 5037 (Refl, AA 18: 69) zu lesen ist. (*Reflexionen Kants zur kritischen Philosophie. Aus Kants handschriftlichen Aufzeichnungen herausgegeben von Benno Erdmann*. Neudruck der Ausgabe Leipzig 1882/1884. Neu herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von Norbert Hinske. Stuttgart-Bad Cannstatt 1992, xxiv und xlv.) Diese Auffassung über die Entwicklungsgeschichte der Antinomie der reinen Vernunft wurde später von anderen Kant-Forschern aufgenommen, z. B. von Ernst Cassirer (vgl. Cassirer, Ernst: *Das Erkenntnisproblem in der Philosophie und Wissenschaft der neueren Zeit*. 2. Band. Berlin 1922, 620 f.). Kurz danach wurde diese Deutung jedoch von Klaus Reich infrage gestellt. Reich vertritt die These, dass die Entdeckung der Antinomie der reinen Vernunft und ihre Lösung nur nach der Inauguraldissertation von 1770 stattgefunden haben könne (vgl. Reich, Klaus: „Einleitung. Über das Verhältnis der Dissertation und der Kritik der reinen Vernunft und die Entstehung der kantischen Raumlehre“. In: Kant, Immanuel: *De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis*, auf Grund des lateinischen Textes der Berliner Akademie-Ausgabe neu übersetzt und mit Einleitung und Registern herausgegeben von Klaus Reich. Hamburg 1958, xvi). Schließlich entwickelte Norbert Hinske einen weiterführenden Standpunkt, indem er drei verschiedene Etappen der Entwicklungsgeschichte der Antinomie der reinen Vernunft (vor 1770, in 1770, und nach 1770) deutlich unterschied. (Vgl. Hinske, Norbert: *Kants Weg zur Transzendentalphilosophie. Der dreißigjährige Kant*. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1970, 106 f. und Hinske, Norbert: „Kants Begriff der Antinomie und die Etappen seiner Ausarbeitung“. In: *Kant-Studien* 56, 1965, 485–496. Vgl. auch Klemme, Heiner F.: *Kants Philosophie des Subjekts. Systematische und entwicklungsgeschichtliche Untersuchungen zum Verhältnis von Selbstbewußtsein und Selbsterkenntnis*. Hamburg 1996, 38 f.)

7 Vgl. z. B. Baumgarten, A. G.: *Metaphysica* § 224 (Refl, AA 17: 76).

gedacht werde, prinzipiell bis ins Unendliche weiter geführt werden. Um „zur Ruhe kommen“ zu können, setze die Vernunft dieser Synthese eine Grenze (MSI, AA 02: 389), und zwar durch den Begriff der Welt. Dadurch werde ein absolut Ganzes gedacht, nämlich ein Ganzes, das selbst nicht wieder Teil eines weiteren Zusammengesetzten sei. Der Begriff der Welt entstehe also ganz unabhängig von der Erfahrung aus der reinen Vernunft allein (MSI, AA 02: 387).

Der aus der reinen Vernunft gewonnene Weltbegriff, so Kant weiter, verursa- che jedoch ein ernsthaftes Problem (das ich hier als das kosmologische Problem bezeichne), das „Unbehutsame leicht in die Irre“ führen könne (MSI, AA 02: 389) und „für den Philosophen ein Kreuz“ sei (MSI, AA 02: 391). Die anschließenden Erklärungen bereiten einige Interpretationsschwierigkeiten; für unsere Absicht mag aber folgender Überblick genügen.

Die Teile, deren absolute Totalität im Begriff der Welt gedacht wird, bestimmt Kant als „Zustände“ der Welt (MSI, AA 02: 389). Versucht man, sich den Begriff der Welt sinnlich vorzustellen, müssen ihre Teile bzw. die Zustände der Welt auch zeitlich entfaltet werden. Weil aber die Zeit eine unendliche und stetige Größe ist, ist eine absolute Synthese der Zustände der Welt in der Zeit nicht möglich (MSI, AA 02: 389), denn die zeitlichen Zustände der Welt würden sich bis ins Unendliche aneinander reihen (wir können sie z. B. durch die Punkte der als eine Linie gedachten Zeit veranschaulichen). So entsteht in Anbetracht des Weltbegriffs ein „Widerstreit“ (MSI, AA 02: 389) zwischen dem, was durch die Vernunft allein gedacht wird, und dem, was durch die Sinne vorgestellt werden kann. Auf diesem Widerstreit fußend könnte nun behauptet werden, dass der Weltbegriff einfach für etwas schlicht Unmögliches stehe.

Kant behauptet jedoch, der Widerstreit sei nur *scheinbar* objektiv: er schein- e zwar das „Objekt der reinen Vernunft“ bzw. die Welt zu betreffen (MSI, AA 02: 389), tue es aber nicht. Denn jener Widerstreit entstehe eigentlich aus den bloß subjektiven Quellen unserer Erkenntnis und betreffe deshalb nur das Subjekt (MSI, AA 02: 389). Genau dieser subjektive Ursprung muss allerdings im Rahmen einer Propädeutik zur Metaphysik deutlich dargelegt werden, was anhand der Analyse der subjektiven Quellen der Erkenntnis zu bewerkstelligen ist. In diesem Zusammenhang tritt nun Kants neue Definition der Metaphysik auf. Darauf will ich im folgenden Abschnitt eingehen.

2 Die Analyse der subjektiven Erkenntnisquellen und die neue Auffassung der Metaphysik in der *Dissertatio*

Die menschlichen Erkenntnisquellen teilt Kant in der *Dissertatio* in „Sinnlichkeit“ (*sensualitas*) und „Verstandesausrüstung“ (*intelligentia*) bzw. Verstand (*intellectus*) ein (MSI, AA 02: 392). Bekanntlich kündigt die dort durchgeführte Analyse der Sinnlichkeit bereits die Hauptthesen an, die später in die Transzendente Ästhetik der *Kritik der reinen Vernunft* aufgenommen werden. Sinnlichkeit erklärt Kant als die „Empfänglichkeit eines Subjekts, durch die es möglich ist, daß sein Vorstellungszustand von der Gegenwart irgendeines Objekts auf bestimmte Weise affiziert wird“ (MSI, AA 02: 392). Das Ergebnis der sinnlichen Affektion ist die Empfindung, die aber von der besonderen Beschaffenheit jedes Subjekts abhängt. Wegen dieser Abhängigkeit ist die unmittelbare Vorstellung bzw. die Anschauung, die sich auf die Empfindung bezieht, eine Vorstellung subjektiver Natur, deren Objekt als bloß sinnliche Erscheinung anzusehen ist. Darüber hinaus wird die Empfindung nach den eigenen Gesetzen der Sinnlichkeit koordiniert. Diese Gesetze bilden daher die Form aller auf Sinnlichkeit beruhenden Erkenntnis, bzw. die Form der sinnlichen Erkenntnis. Und da alle Erscheinungen sinnlich erkannt werden, werden die Gesetze der Sinnlichkeit zu Gesetzen der Erscheinungen bzw. zu Prinzipien der sinnlichen Welt. Jene Formen der Sinnlichkeit bzw. die Prinzipien der sinnlichen Welt sind die reine Anschauung des Raumes (für den äußeren Sinn) und die der Zeit (für den inneren und dadurch auch für den äußeren Sinn).

Im Gegensatz zu den Erscheinungen, d. h. den bloß subjektiven Objekten sinnlicher Vorstellung, werden die Dinge an sich selbst allein durch den Verstand erkannt, also unabhängig von der subjektiven Beschaffenheit der Sinnlichkeit. Diese durch den Verstand erkennbaren Dinge machen das Objekt der Ontologie aus.

Anders als die Sinnlichkeit ist der Verstand keine bloße Empfänglichkeit des Menschen sondern ein Vermögen (*facultas*) (MSI, AA 02: 392), durch das wir fähig sind, allgemeine Vorstellungen, nämlich Begriffe, aktiv hervorzubringen. Nun bemerkt Kant, dass zwischen zwei grundsätzlich verschiedenen Arten des Verstandesgebrauchs zu unterscheiden ist. Der Verstand kann erstens als ein bloß formales Erkenntnisvermögen gebraucht werden, was Kant den logischen Gebrauch (*usus logicus*) des Verstandes nennt. Dieser Gebrauch besteht in den formalen Operationen des Verstandes, die in der Logik abgehandelt werden (MSI, AA 02: 393 f.). Dank dieser Operationen können gegebene Vorstellungen verallgemeinert werden, sodass aus sinnlich gegebenen Vorstellungen empiri-

sche Begriffe und empirische Prinzipien gewonnen werden können (MSI, AA 02: 393 f.).

Eben deshalb, weil der logische Gebrauch des Verstandes ein bloß formaler Gebrauch dieses Vermögens ist, kann seine Anwendung auf das sinnlich Gegebene nur sinnliche Erkenntnis bzw. Erkenntnis über die Erscheinungen, nicht aber über die Dinge an sich selbst liefern. Daher muss die Erkenntnis der Dinge an sich selbst auf einem besonderen Gebrauch des Verstandes beruhen, der weder sinnlich noch formal ist. Diesen Gebrauch nennt Kant den realen Gebrauch des Verstandes (*usus realis*) (MSI, AA 02: 393). Durch ihn werden Begriffe von den „Dingen“ und ihren „Verhältnissen“ ganz unabhängig von der Sinnlichkeit „gegeben“. ⁸ Dies geschieht „durch die Natur des Verstandes“ (MSI, AA 02: 394), indem aus den Gesetzen des Verstandes, nach denen der Verstand bei der empirischen Erkenntnis verfährt, „Verstandesbegriffe“ (*conceptus intellectualis*) bzw. „reine Vorstellungen“ (*ideas puras*) erworben werden (MSI, AA 02: 394 f.).⁹

Aus der durchgeführten Analyse ergibt sich aber, dass die bisherige Auffassung der Metaphysik revidiert werden muss, denn wenn Metaphysik aus dem realen Gebrauch des Verstandes bzw. aus reinen Verstandesbegriffen entspringt, muss sie als *reine* Verstandeserkenntnis begriffen werden. Versteht man sie hingegen, wie es z. B. Baumgarten tut, als die Wissenschaft, welche die ersten Prinzipien der menschlichen Erkenntnis im Allgemeinen abhandelt, so verkennt man ihre rein intellektuelle Natur. Mit Hinblick auf die allgemeinste und grundlegende Erkenntnis, die in der Ontologie abgehandelt wird, erklärt Kant nun die Metaphysik als „die Philosophie [...], welche die ersten Grundsätze des Gebrauchs des reinen Verstandes enthält“ (MSI, AA 02: 395. Meine Hervorhebung), sodass die Metaphysik generell als „reine Philosophie“ (*philosophia pura*) (MSI, AA 02: 411) bezeichnet werden muss.¹⁰

Die weitreichenden Folgen dieser neuen, aus der Analyse der menschlichen Erkenntnisquellen gewonnenen Auffassung der Metaphysik für die Auflösung

⁸ Für die These, dass der reale Gebrauch des Verstandes gerade darin besteht, Begriffe über die Dinge zu liefern, vgl. Caimi, Mario: „Einige Bemerkungen über die Metaphysische Deduktion in der Kritik der reinen Vernunft“. In: *Kant Studien* 91, 2000, 257–282, 264 f.

⁹ Über Kants Lehre von einer ursprünglichen Erwerbung reiner Vorstellungen vgl.: Oberhausen, Michael: *Das neue Apriori. Kants Lehre von einer „ursprünglichen Erwerbung“ apriorischer Vorstellungen*. Stuttgart-Bad Canstatt 1997.

¹⁰ In der Reflexion 3946 ist dazu zu lesen: „Die metaphysic ist also eine Wissenschaft von den Grundbegriffen und Grundsätzen der Menschlichen Vernunft, und nicht überhaupt der Menschlichen Erkenntnis, darin viel empirisches und sinnliches ist“ (R 3946 [1769 / ca. 1772], Refl, AA 17: 359). Vgl. auch: „Die Philosophie über die Begriffe des *intellectus puri* ist die Metaphysik“ (R 3930 [1769], Refl, AA 17: 352).

des kosmologischen Problems – und damit für eine Propädeutik zur Metaphysik – wollen wir im nächsten Abschnitt betrachten.

3 Die Auflösung des kosmologischen Problems und die propädeutische Vorschrift zur Metaphysik in der *Dissertatio*

Gemäß der in der *Dissertatio* gewonnenen Auffassung der Metaphysik können die Objekte, deren Erkenntnis diese Wissenschaft liefert, allein durch den realen Gebrauch des Verstandes, ganz unabhängig von der Sinnlichkeit, erfasst werden. Dies bedeutet aber, dass jene Objekte nicht unter den subjektiven Bedingungen der sinnlichen Erkenntnis stehen, denn diese Bedingungen sollen nur auf Erscheinungen gehen. Darin liegt genau der Schlüssel zur Auflösung des kosmologischen Problems.

Die Unmöglichkeit eines dem Weltbegriff korrespondierenden Objektes wurde, wie oben dargestellt, aus einem Argument gefolgert, das auf der Unmöglichkeit einer vollständigen Synthese aller Zustände der Welt in der Zeit beruhte. Diese Unmöglichkeit ergab sich aus der Beschaffenheit der Zeit. Wird diese nun aber als eine bloß subjektive Bedingung der sinnlichen Erkenntnis gefasst, so gilt sie nur für Objekte, die sinnlich erkannt werden, also für Erscheinungen, nicht aber für die Dinge selbst, die durch den reinen Verstand erkannt werden, und ebenso wenig für die absolute Einheit dieser Dinge, die im Begriff der Welt gedacht wird. Das hier so genannte kosmologische Problem entstand also nur, weil aus einer subjektiven Bedingung der sinnlichen Erkenntnis (der Zeit) unberechtigterweise eine Schlussfolgerung über die Objekte selbst (die durch den reinen Verstand allein erkannt werden und deshalb nicht unter jener subjektiven sinnlichen Bedingung stehen) gezogen wurde. Der scheinbare objektive Widerstreit erweist sich letztendlich also als eine bloße „Nichtübereinstimmung zwischen sinnlichem und intellektuellem Vermögen“ (MSI, AA 02: 389).¹¹

11 Über die Bedeutung der Lehre von der Nichtübereinstimmung zwischen dem sinnlichen und dem intellektuellen Erkenntnisvermögen für die Entwicklungsgeschichte der Antinomie der reinen Vernunft vgl. Hinske, Norbert, *Kants Weg zur Transzendentalphilosophie*, 106 f., Hinske, Norbert: „Kants Begriff der Antinomie und die Etappen seiner Ausarbeitung“. In: *Kant-Studien* 56, 1965, 485–496, und Klemme, Heiner F.: *Kants Philosophie des Subjekts. Systematische und entwicklungsgeschichtliche Untersuchungen zum Verhältnis von Selbstbewußtsein und Selbstkenntnis*. Hamburg 1996, 38 ff.

Mit Rücksicht darauf, behauptet Kant im letzten Abschnitt der *Dissertatio*, der „die Methode im Felde der Metaphysik“ betrifft, dass eigentlich jedes metaphysische Problem, in das sich die Vernunft verwickelt, aus einem solchen subjektiven Widerstreit entstehe, dass es also auf den selben allgemeinen Fehler zurückzuführen sei, der anhand der Erörterung des kosmologischen Problems dargelegt wurde. Diesen Fehler bezeichnet Kant als den „metaphysische[n] Fehler der Erschleichung“ (MSI, AA 02: 412), der in der „Vertauschung des Intellektuellen und des Sinnlichen“ (MSI, AA 02: 412) bestehe. Aus der Erläuterung dieses Fehlers wird schließlich das wichtigste propädeutische Vorschrift zur Metaphysik abgeleitet: „[A]lle Methode der Metaphysik mit Bezug auf das Sinnliche und das Intellektuelle geht vorzüglich auf diese Vorschrift zurück: man müsse sich ängstlich hüten, dass die einheimischen Grundsätze der sinnlichen Erkenntnis nicht ihre Grenzen überschreiten und das Intellektuelle affizieren“ (MSI, AA 02: 411).

Abschließend wollen wir uns der Frage zuwenden, welche Bedeutung der neuen Auffassung der Metaphysik in der *Dissertatio* mit Hinblick auf das Vorhaben einer Propädeutik zu dieser Wissenschaft zukommt, von dem die *Dissertatio* eben eine Probe abgeben sollte.

4 Schluss: die neue Auffassung der Metaphysik als das propädeutische Hauptergebnis der *Dissertatio*

Aus der in der *Dissertatio* durchgeführten Analyse der subjektiven Erkenntnisquellen wird nach Kants Auffassung deutlich, dass die Kontroversen, die der Metaphysik den Weg der Wissenschaft versperren, aus der bis dahin geläufigen unzureichenden Auffassung der Metaphysik entstanden. Dies wurde dort am Beispiel des kosmologischen Problems gezeigt. Wird nun die Begriffsbestimmung der Metaphysik entsprechend revidiert, indem diese als ein Produkt des realen Gebrauchs des Verstandes bzw. als reine Philosophie gefasst wird, so lassen sich derartige Kontroversen vermeiden. In dieser Hinsicht kann die Auffassung der Metaphysik als reine Philosophie, die Kant in der *Dissertatio* zum ersten Mal darlegt, als das eigentliche propädeutische Hauptergebnis der *Dissertatio* in Bezug auf die Metaphysik angesehen werden.

Darauf bezieht sich Kant in seinem Brief vom 2. September 1770 an Lambert, dem er eine Kopie der *Dissertatio* geschickt hat:

Seit etwa einem Jahre bin ich, wie ich mir schmeichle, zu demienigen Begriffe gekommen welchen ich nicht besorge jemals ändern, wohl aber erweitern zu dürfen und wodurch alle Art methaphysischer quaestionen nach ganz sichern und leichten criteriën geprüft und, in wie fern sie auflöslich sind oder nicht, mit Gewisheit kan entschieden werden. (Br, AA 10: 97)

[...]

Dieser Begriff beinhaltet, dass „die allgemeinsten Gesetze der Sinnlichkeit [...] fälschlich in der Metaphysic, wo es doch blos auf Begriffe und Grundsätze der reinen Vernunft anköm̄t, eine große Rolle [spielen] [...]. Wenn aber etwas gar nicht als ein Gegenstand der Sinne, sondern durch einen allgemeinen u. reinen Vernunftbegrif, als ein Ding oder eine substantz überhaupt, etc. gedacht wird so kommen sehr falsche positionen heraus, wenn man sie den gedachten Grundbegriffen der Sinnlichkeit unterwerfen will. (Br, AA 10: 98)

Angesichts dessen müsse der Metaphysik „eine propaedeutische disciplin“ vorgeschaltet werden, „welche die eigentliche metaphysic von aller solcher Beymischung des Sinnlichen praeservirte“ (Br, AA 10: 98).